

Nr.: 005-XVI./2019

■ **Dezernat** Landrätin 06.07.2019
■ **Fachbereich** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag
■ **Verfasser/-in** Donath, Susanne
■ **Telefon** 07621 410-8210

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	24.07.2019

Tagesordnungspunkt

Wahl und Entsendung von Vertretern in Organe anderer juristischer Personen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt und entsendet die Mitglieder und Stellvertreter in Organe anderer juristischer Personen gemäß der als Anlage beigefügten Besetzungsliste.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mitglieder des Kreistags sind auch in den Organen der nachstehenden juristischen Personen vertreten::

- Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
- Aufsichtsrat der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)
- Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee
- Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg
- Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB)
- Aufsichtsgremium der INFOBEST Palmrain (INFORMations- und BERatungsSTelle für grenzüberschreitende Fragen Oberrhein-Süd)
- Betreuungsverein Landkreis Lörrach e. V.
- Beirat des Fritz-Berger-Fonds – Sozialfonds für den Landkreis und die Stadt Lörrach und Stiftungsrat der Fritz-Berger-Stiftung – Sozialstiftung des Landkreises und der Stadt Lörrach
- Beirat beim Jobcenter Landkreis Lörrach

Die Entsendung und die Zahl der zu entsendenden Kreistagsmitglieder in diese Gremien findet ihre Grundlage in Gesetzen oder Verträgen.

Die Besetzung der Gremien erfolgt unter analoger Anwendung der Regelungen des § 35 Landkreisordnung für die Bildung der beschließenden Ausschüsse, sofern keine anderen gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen vorgehen.

Entsprechend kann die Bestellung der Mitglieder und ggf. Stellvertreter für die Besetzung der einzelnen Gremien bei Einigung durch offene Wahl (Akklamation) erfolgen. Dies setzt Einstimmigkeit aller anwesenden Stimmberechtigten zum jeweiligen Besetzungsvorschlag voraus. Sofern eine stimmberechtigte Person den Besetzungsvorschlag ablehnt oder sich der Stimme enthält, kommt eine Einigung nicht zustande. In diesem Fall werden die Mitglieder von den Kreisrätinnen und Kreisräten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Im Vorfeld der konstituierenden Sitzung haben sich alle Fraktionen für eine Besetzung der Gremien im Wege der Einigung ausgesprochen.

Für die Ermittlung der Sitzverteilung in den einzelnen Gremien werden die von der jeweiligen Partei / Wählervereinigung erreichten Kreistagssitze durch ungerade Zahlen in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Zahl eins dividiert, wobei die Sitze in der Reihenfolge der größten sich ergebenden Höchstzahlen zugeteilt werden. In dieser Form wird das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers beschrieben.

Bei der Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee hat die Landrätin gemäß § 35 Absatz 2 Landesplanungsgesetz Stimmrecht, was bei der Ermittlung der Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers berücksichtigt wurde.

In der Anlage sind die von den Fraktionen übermittelten Besetzungsvorschläge für die einzelnen Gremien beigefügt.

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

Anlage:

- Besetzungsliste für die Entsendung von Vertretern in Organe anderer juristischer Personen